

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail

An die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
2. Verbandsgemeinden
3. kreisfreien Städte

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Pankrath
Durchwahl: 0391 5924-372

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
22-20-30 pa-ck

Datum
22.05.2019

Reform der Grundsteuer Abfrage von Haus & Grund Deutschland bei Städten und Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell ist uns die Information von einer unserer Mitgliedsgemeinden zugegangen, dass Haus & Grund Deutschland bei (ausgewählten?) Städten und Gemeinden eine Abfrage zur Grundsteuerreform durchführt. **Die Abfrage ist nicht mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt.** Da wir leider nicht wissen, an welchen Verteiler Haus & Grund diese Abfrage gerichtet hat, haben wir uns für eine Information an alle Mitgliedsstädte und -gemeinden entschieden.

Vorangestellt sei der Hinweis für die Adressaten der Abfrage von Haus & Grund, dass Ihnen die **Beantwortung der Umfrage freigestellt** ist. Eine Verpflichtung zur Antwort besteht nicht.

Konkret wirbt Haus & Grund im aktuellen Schreiben für ein reines Flächenmodell und bringt seine Ablehnung des Referentenentwurfes aus dem Bundesministerium der Finanzen (BMF), über den wir mit E-Mail-Rundschreiben vom 12.04.2019 berichtet hatten, zum Ausdruck. Darüber hinaus werden die angeschriebenen Städte und Gemeinden danach gefragt, wie sie beabsichtigen, mit ihrem Hebesatzrecht im Rahmen der Reform zu verfahren. Haus & Grund ist Interessenvertreter der Haus- Wohnungs- und Grundstückseigentümer, und als solcher einer der Gegner des Reformvorschlages des BMF zur Grundsteuer.

Die Grundsteuerreform ist seit Beginn ihrer Diskussion untrennbar mit dem übergeordneten Ziel der Aufkommensneutralität verbunden. Die Städte und Gemeinden bekennen sich dazu, die Grundsteuerreform nicht zu nutzen, um Steuererhöhungen durchzuführen. Das bedeutet im Ergebnis, dass - soweit sich nach einer Neubewertung der Steuerobjekte das zukünftige Aufkommen einigermaßen zuverlässig schätzen lässt - von den Städten und Gemeinden eine

Entscheidung über die zukünftige Höhe des Hebesatzes zu treffen ist. Natürlich sind in Bezug auf die einzelnen Besteuerungsfälle Belastungsverschiebungen unvermeidbar.

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem Erfordernis der Aufkommensneutralität um eine statische Betrachtung handelt. Aufkommensneutralität bedeutet nicht, dass es den Städten und Gemeinden dauerhaft verwehrt wäre, nach der Reform eine Anpassung des Hebesatzes vorzunehmen. In der Vergangenheit sind in Sachsen-Anhalt zudem zahlreiche Erhöhungen von Steuersätzen auf kommunalaufsichtliche Anordnung erfolgt.

Da die Abfrage von Haus & Grund aber im unmittelbaren Zusammenhang mit der Grundsteuerreform und dem Umstellungszeitpunkt steht und derartige Anmerkungen im Hinblick auf zukünftig notwendige Entwicklungen fehlinterpretiert werden können, empfehlen wir, auf nach der Reform gerichtete haushaltsrechtliche Erwägungen bei der Beantwortung nicht einzugehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Pankrath